

Anerkenntnis

Der Versicherer muss, nachdem er die Antragsunterlagen geprüft hat, erklären, ob ein Leistungsfall besteht. Zudem muss er festlegen in welchem Umfang und für welchen Zeitraum er seine Leistungspflicht anerkennt. Er kann dabei eine zeitliche befristete oder eine zeitlich unbefristete Anerkenntnis abgeben. Ist der Versicherer nach dem Prüfen der Unterlagen jedoch der Meinung, dass keine Berufsunfähigkeit besteht oder der Versicherte [auf einen anderen Beruf verwiesen](#) werden kann, kann er die Anerkenntnis verweigern.